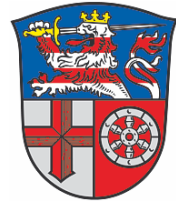


# Öffentliche Bekanntmachung

## Der Magistrat



Veröffentlichungsdatum: 20.12.2024

### **11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Heppenheim vom 23.05.2002**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim in ihrer Sitzung am 12.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 4 Absatz 3 Buchstaben g) bis j) werden wie folgt geändert:

- g) Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von 50.000 Euro (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit),
- h) Stunden von Ansprüchen der Stadt soweit die Ansprüche im Einzelfall nicht höher als 25.000 Euro sind. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss entscheidet abschließend über die übrigen Fälle,
- i) Niederschlagungen und Erlasse von Ansprüchen der Stadt, soweit die niedergeschlagenen oder zu erlassenden Beträge im Einzelfall nicht höher als 15.000 Euro sind. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss entscheidet abschließend über die übrigen Fälle,
- j) entfällt

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt:

- für die Stadteile Wald-Erlenbach, Mittershausen-Scheuerberg und Ober-Laudenbach jeweils sieben (7)
- für die Stadteile Erbach, Hambach, Kirschhausen mit Igelsbach, Sonderbach jeweils neun (9).

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 1 bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen sind für jede Person während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen. Auf Wunsch wird gegen Kostenerstattung ein entsprechender

Ausdruck der Satzung oder Verordnung gefertigt. Auf diese Rechte wird im Rahmen der Bekanntgabe nach Abs. 1 Satz 2 hingewiesen. Sofern es sich um Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen handelt, ist die Stelle zu benennen, an der die öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aushängt.

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heppenheim, 16.12.2024  
Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Rainer Burelbach  
Bürgermeister